

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds

„Alpora Innovation Europa Fonds“

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds")

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt zu ändern.

1. Änderung des Fondsvertrages

1.1. Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter (§ 1 Ziff. 4)

Aufgrund der Umfirmierung des Vermögensverwalters AMG Fondsverwaltung AG in neu "Serafin Asset Management AG", wurde die Ziff. 4 entsprechend angepasst.

1.2. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Der bisher angewendete Nachhaltigkeitsansatz in der Vermögensverwaltung des Fonds wird vollständig überarbeitet. Neu basiert der neue Nachhaltigkeitsansatz auf den Nachhaltigkeitsdaten des Datenanbieters "MSCI" (bisher: "Sustainalytics"). Bis anhin durften bis zu 10% des Fondsvermögens in Unternehmen gehalten werden, welche über kein ESG-Rating verfügten. Neu dürfen bis zu 20% des Fondsvermögens in Unternehmen gehalten werden, welche über kein ESG-Rating von "MSCI" verfügen, welche nachträglich in ihrem MSCI ESG Rating auf "CCC" herabgestuft wurden oder aber welche nachträglich gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen und deshalb beim ESG-Datenanbieter "MSCI" als "fail" klassifiziert werden. Der überarbeitete Abschnitt "Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung" in Ziff. 2 lautet neu deshalb wie folgt:

Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze werden basierend auf dem Fondsvermögen ohne Berücksichtigung von Bankguthaben, allfälligen Call- und Termingeldern sowie Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken angewandt, da bei diesen Anlagen die entsprechende ESG-Datenabdeckung oder Einbezugsmöglichkeit von ESG-Faktoren fehlt.

Im Portfoliomanagement wird mit einer Kombination aus normbasierten Ausschlüssen sowie der Integration von umweltbezogenen ("E" für "Environment"), sozialen und ethischen ("S" für "Social") Kriterien, sowie Kriterien guter Unternehmensführung ("G" für "Governance") - zusammen "ESG" – eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Mit dieser nachhaltigen Anlagestrategie werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Fonds reduziert und dadurch das mittel- bis langfristige Risiko-/Rendite-Profil des Fonds verbessert.

Beim **ESG-Integrationsansatz** werden im herkömmlichen Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsprozess die ESG-Risiken und -Chancen auf der Basis von systematischen Prozessen berücksichtigt. Für die umfassende qualitative ESG-Beurteilung werden unternehmensspezifische "ESG Rating" vom ESG-Datenanbieter "MSCI" verwendet. Unternehmen mit einem MSCI ESG Rating "CCC" werden ausgeschlossen und nicht ins Portfolio aufgenommen. Der Fonds kann schliesslich bis **maximal 20%** des Fondsvermögens in Unternehmen investieren, welche über **kein "ESG Rating"** von "MSCI" verfügen **oder nachträglich** in ihrem MSCI ESG Rating **auf "CCC" herabgestuft** werden.

Der Fonds folgt den Empfehlungen zum **Ausschluss** der **SVVK-ASIR** (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Ausgeschlossen werden damit Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti-Personenminen und Nuklearwaffen. Dieser Ausschluss wird jederzeit eingehalten.

Zudem werden Unternehmen bzw. Emittenten, die gegen die Prinzipien des **UN Global Compact** verstossen und deshalb beim ESG-Datenanbieter "MSCI" als "fail" klassifiziert

werden, ausgeschlossen. Diese Prinzipien decken die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention ab. Unternehmen bzw. Emittenten können infolge **nachträglicher Herabstufung** auf "fail" weiterhin gehalten werden, müssen dann aber in der **vorgenannten Begrenzung von max. 20%** des Fondsvermögens **mitberücksichtigt** werden.

Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen berücksichtigten Ansätzen zu finden.

2. Formelle und redaktionelle Änderungen

Im Weiteren werden beim eingangs erwähnten Fonds verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{ter} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die oben dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 11. Januar 2024

Die Fondsleitung:

LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank:

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel